



Potsdam, 14. Januar 2022

**Ihr Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG),  
nach dem Brandenburgische Umweltinformationsgesetz (BbgUIG) und Ve-  
braucherinformationsgesetz (VIG) vom 21. Oktober 2021**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihr Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz Brande-  
nburg (AIG), dem Brandenburgischen Umweltinformationsgesetz (BbgUIG) und  
dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 21. Oktober 2021 wird nach er-  
neuter Prüfung der Sach- und Rechtslage abgelehnt.

Kosten werden nicht erhoben.

**Sachverhalt**

Sie beantragten per Email, zugegangen am 21. Oktober 2021, die Übersendung  
eines Musterschreibens einer Quarantäneanordnung des Landkreises Potsdam-  
Mittelmark, auf das im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage verschie-  
dener AFD-Abgeordneter (Kleine Anfrage Nr. 1573) Bezug genommen worden  
ist.

Hierbei beziehen Sie sich auf das AIG sowie das BbgUIG und das VIG.

**Begründung**

I. Antrag nach dem AIG

Ihrem Antrag stehen öffentliche Interessen nach § 4 Absatz 1 Nummer 5 AIG  
entgegen.

Schreiben zur Anordnung der Quarantäne wie zum Beispiel auch das Muster-  
schreiben der Quarantäneanordnung des Gesundheitsamts Potsdam-Mittelmark



werden unter anderem zur Durchführung von Bußgeldverfahren erstellt.

Typischerweise enthalten Quarantäneanordnungen bereits Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf etwaige Bußgeldverfahren, welche bei Verstößen gegen die Anordnung Anwendung finden und von dem zuständigen Gesundheitsamt sodann angeordnet werden. Der konkrete Bezug zu einem bestimmten Verfahren wird weder vom Wortlaut noch vom Telos des § 4 Absatz Nummer 5 AIG vorausgesetzt. Entscheidend ist allein, dass die Veröffentlichung von Aktenbestandteilen sich auf ein konkretes in § 4 Absatz 1 Nummer 5 AIG bezeichnetes Verfahren beziehen könnte.

Bei den in § 4 AIG genannten Gründen, ist der Antrag von der Behörde abzulehnen, wenn durch die Veröffentlichung Teile von Verfahren bekannt werden könnten. Insoweit steht der Behörde, an die sich der Antragsteller richtet, bei der Gefahr, dass Aktenbestandteile eines Verfahrens veröffentlicht werden könnten, kein Entscheidungsspielraum zu. Auch ein Musterschreiben, das als Grundlage für mehrere Verfahren dient, enthält Auszüge von Formulierungen, die für einzelne Verfahren verwendet werden können und damit Bestandteile eines konkreten Verfahrens widerspiegeln.

Aus den genannten Gründen stehen Ihrem Antrag öffentliche Interessen nach § 4 Absatz 1 Nummer 5 AIG entgegen.

Darüber weise ich darauf hin, dass das von Ihnen gewünschte Musterschreiben der Quarantäneanordnung des Landkreises Potsdam-Mittelmark dem Gesundheitsamt Potsdam-Mittelmark vorliegen muss.

## II. Antrag nach BbgUIG

Für den Zugang zu Umweltinformationen und für die Begriffsbestimmungen gelten mit Ausnahme des § 6 Absatz 1 und 2 BbgUIG sowie der §§ 11 bis 14 BbgUIG die bundesrechtlichen Vorschriften des Umweltinformationsgesetzes (UIG) entsprechend.

Der Begriff der Umweltinformationen wird in § 2 Absatz 3 UIG näher definiert. Dazu gehören beispielsweise alle Daten über den Zustand der menschlichen Gesundheit und Sicherheit.

Gemäß § 4 Absatz 2 UIG muss der Antrag aber erkennen lassen, zu welchen Umweltinformationen der Zugang gewünscht wird. Ihr Antrag enthält derzeit keine Anhaltspunkte, inwiefern er sich auf bestimmte Umweltinformationen beziehen könnte.

### III. Antrag nach VIG

Nach dem VIG erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher freien Zugang zu den bei informationspflichtigen Stellen vorliegenden Informationen über Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (Erzeugnisse) sowie über Verbraucherprodukte, die dem Produktsicherheitsgesetzes unterfallen (Verbraucherprodukte), damit der Markt transparenter gestaltet und hierdurch der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitsschädlichen oder sonst unsicheren Erzeugnissen und Verbraucherprodukten sowie vor Täuschung beim Verkehr mit Erzeugnissen und Verbraucherprodukten verbessert wird.

Da sich Ihr Antrag weder auf Erzeugnisse noch Verbraucherprodukte bezieht, ist das VIG für die von Ihnen beantragten Unterlagen nicht einschlägig.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dieses Dokument wurde am 14.01.2022 durch Herrn [REDACTED] elektronisch schlussgezeichnet.